

**BU Nr. 079/2022****Anpassung des Stellenplans für die Schülerbetreuung an der Ganztagsgrundschule Großheppach (Friedrich-Schiller-Schule)**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Sozial- und Kulturausschuss	12.05.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.05.2022	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Für die Schülerbetreuung an der Ganztagsgrundschule Großheppach werden zusätzlich 0,85 AK in den Stellenplan aufgenommen.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten:	14.600 Euro (2022)
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	125.600 Euro
Haushaltsplan Seite:	164
Produkt:	21.10.0103 – Friedrich-Schiller-Schule Großheppach
Maßnahme (nur investiver Bereich):	entfällt
Produktsachkonto:	40120000, 40220000, 40320000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	Personaletat

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Projekt 4.2 „Bedarfsgerechtes Betreuungsangebot“

Projekt 4.3 „Qualitätssicherung Bildungs- und Betreuungsangebot“

**Verfasser:**

26.04.2022, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Ute Hipp und Ulrich Spangenberg

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	03.05.2022	Zustimmung
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	27.04.2022	Zustimmung
Personal-, Sport- und	Günthner, Iris	02.05.2022	Zustimmung

Bäderamt

### **Sachverhalt:**

In der Mensa an der Ganztagesgrundschule Großheppach ist während des warmen Mittagessens städtisches Personal eingesetzt. Es wird verstärkt durch Ehrenamtliche aus dem Jugendbegleiterprogramm. Bisher waren ca. 90 Kinder in 2 Schichten beim Mittagessen zu betreuen.

Die Ganztagsgrundschule erfreut sich einer guten Akzeptanz und Nachfrage bei den Großheppacher Familien. Für das Schuljahr 2022/2023 sind nun insgesamt 120 Kinder (von insgesamt 139 Schülerinnen und Schülern) für die Ganztagschule angemeldet. Da die Grundschule in Großheppach eine Vorbereitungsklasse (VKL) anbietet, in der die Flüchtlingskinder ohne Deutschkenntnisse an den Regelunterricht in den Schulklassen herangeführt werden, sind weitere Schulanmeldungen, auch Ganztagschulanmeldungen zu erwarten. In Großheppach sind bereits Flüchtlingskinder eingeschult, die am Ganztag der Schule teilnehmen.

Während des Essens wurde bislang in Ganztagesesschulen angestrebt, dass eine Person einen Tisch mit 8 Kindern betreut (§ 3 der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt). In Großheppach konnte dies bislang wegen nicht ausreichendem Personal so nicht umgesetzt werden. In der Mensa der Friedrich-Schiller-Schule sind die Kinder so verteilt, dass eine Person bis zu 20 Kinder beim Essen begleitet. Diese teils sehr großen Gruppen werden dann nach dem Essen im Freizeitband bis 13.30 Uhr von der gleichen Person betreut. Sowohl beim Essen als auch im Freizeitband muss das Personal von Montag bis Donnerstag verstärkt werden. Auch freitags werden künftig deutlich mehr Kinder am Essen und in der Betreuung bis 15 Uhr teilnehmen. Freitags decken die Mehreinnahmen an Gebühren für diese kostenpflichtige Zusatzangebote teilweise die entstehenden Personalkosten.

Damit eine kindgerechte und pädagogische Betreuung weiterhin möglich sein kann, ist eine dauerhafte und verlässliche Lösung mit städtischem Personal erforderlich. Der Einsatz von ehrenamtlichen Jugendbegleitern kann lediglich eine Verstärkung darstellen. Bekanntlich sind auch ehrenamtliche Kräfte zunehmend schwerer zu generieren. Die Verantwortung für die Aufsicht während des Essens liegt bei der Stadt.

#### Zusätzlicher Personalbedarf ab September 2022/2023:

- 1 Person von 11.30 bis 13.30 Uhr schultäglich Mo-Do
- 3 Personen von 12.00 bis 13.30 Uhr schultäglich Mo-Do
- 2 Personen von 12.30 bis 13.30 Uhr schultäglich Mo-Do
- 1 Person von 12.00 bis 13 Uhr schultäglich Mo-Do
- 1 Person von 12 bis 15 Uhr freitags

Dies ergibt einen Stellenanteil von 0,85 AK

Die Zunahme der Kinderzahlen war bei den Anmeldungen zum Stellenplan für 2022 nicht vorhersehbar.

Die zusätzlichen jährlichen Personalkosten werden ausgehend von einer mittleren Erfahrungsstufe und dem aktuell gültigen Tarifvertrag bis zu 43.900 € kalkuliert. Für das Jahr 2022 sind dementsprechend nicht eingeplante Aufwendungen i.H.v. 14.600 € zu kalkulieren. Sie können im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit im Rahmen des gesamten Personaletats der Stadt gedeckt werden.